

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 5

Artikel: Ein Ehrenruf!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dagegen kann das Referiren über Lesestücke und die Realien das-
selbe einigermaßen ersetzen.

So weit Herder, mit dessen Forderungen wir unsere gegen-
wärtige Sprachmethode mit Rücksicht auf die beiden Kantonstheile
jeweilen in Kürze verglichen haben und finden müssen, daß wir bei-
derseits noch vor jenem aufgestellten Ideal weit zurückstehen. Möchte
es dem „Educateur“, dem neuen Schulorgan der romanischen
Schweiz, mehr als dem Journal scolaire vergönnt sein, die eigent-
lichen Kardinalpunkte des Unterrichts und der Methode überhaupt zu
besprechen und die Ideen der französischen Schweiz hierüber mit der
deutschen Schweiz auszutauschen, was sicher für beide Theile sehr
ersprießlich und heilsam sein müßte und wozu auch der „Schulfreund“
sein Scherlein beizutragen von Herzen gern bereit wäre.

Ein Ehrenruf!

Wenn auch im Allgemeinen die traurige Erfahrung konstatiert
werden muß, daß die Erwartungen, die man von der Einführung
des gesetzlichen Besoldungsmimums der Lehrer gehabt, leider
nicht in Erfüllung gegangen und die Gemeinden in Lahem statt
in edlem Wetteifer meistens nicht über das hinausgegangen sind,
was sie durchaus von Gesetzes wegen zahlen müssen, so giebt es doch
auch einzelne ehrenwerthe Ausnahmen, die es verdienen, vor andern
genannt und öffentlich belobt zu werden. Es gilt dies heute nicht
etwa der reichen Gemeinde Maikirch, die endlich, hauptsächlich auf
Betrieb des dortigen schulfreundlichen Pfarrers Grüter, die Besold-
ung des Oberlehrers vom Neujahr an um 100 Fr. erhöht hat, so
daß dieselbe von nun an um den gleichen Betrag über dem Minimum
steht; es gilt dies auch nicht der rebumkränzten, wohlhabenden
Gemeinde Twann, die vor einigen Wochen die Besoldung des Ober-
lehrers um Fr. 300, des Mittellehrers um Fr. 240 und der Leh-
rerin um Fr. 50 erhöht hat, obschon eine solche Aufbesserung von
circa Fr. 600 allerdings jene Gemeinde ehrt und von einem schul-
freundlichen Sinne in derselben zeugt: sondern es gilt diesmal öffent-
lich zu ehren die größtentheils arme Kirchgemeinde Bürglen im
Amtsbezirk Nidau mit 10 Schulen und circa 500 Schulkindern in

7 Ortschaften oder Schulbezirken, deren Felder fast jedes Jahr von den trüben Fluthen der Aare übergossen und die Ernten theilweise zu Grunde gerichtet werden. Bürglen hat seit 8 Jahren in rührendster Weise zu Hebung seines Schulwesens beispiellose Anstrengungen gemacht, wie sich dies aus folgendem Vergleiche ergiebt, wobei die Wohnung, 3 Käflster Holz und die halbe Tucharte Land weggelassen, oder — wo solches nicht vorhanden — der bessern Vergleichung wegen eine angemessene Entschädigung dafür abgerechnet wird:

1) Merzlingen zahlte im Jahr 1856 an den Lehrer Fr. 180, jetzt aber Fr. 400; außerdem ist das Schullokal zweckmäßig erweitert worden.

2) Jens zahlte an den Unterlehrer Fr. 90, jetzt aber Fr. 310; an den Oberlehrer Fr. 160, jetzt aber Fr. 650.

3) Worben zahlte einem alten, bald 70jährigen Manne, der 120 Kinder in einer finstern Bretterhütte zu unterrichten hatte, Fr. 180; jetzt aber hat die Gemeinde 2 getrennte Schulen, ein neues Schulhaus und zahlt der Lehrerin Fr. 280 und dem Lehrer Fr. 340.

4) Studen zahlte Fr. 170, und hatte als Unterrichtslokal eine alte baufällige Bretterhütte; jetzt steht ein neues Schulhaus und der Schulbezirk zahlt Fr. 530.

5) Aegerten zahlte Fr. 180, jetzt aber Fr. 580 und hat ebenfalls ein neues Schulhaus.

6) Brügg zahlte der Lehrerin Fr. 130 und dem Lehrer Fr. 350, jetzt aber Fr. 300 und Fr. 600.

7) Schwadernau zahlte Fr. 160, jetzt aber Fr. 550.

Die Schulen sind mit Lehrmitteln bestens versehen, die Lehrer voll Muth und Freudigkeit, die Leistungen sehr brav, die Schulkommissionen eifrig und waren letzten Sommer nahe daran, noch eine Kreisoberorschule zu errichten. Kurz! es wurden innert einem Zeitraum von circa 8 Jahren in dieser Kirchgemeinde 3 neue Schulhäuser erbaut, ein Schulhaus erweitert, eine neue Schule errichtet und die Besoldung von 9 Lehrern, wenn die neu errichtete Schule dabei nicht in Rechnung kommt, von Fr. 1,600 auf Fr. 4,260, also durchschnittlich um nahezu Fr. 300 per Schule erhöht, wobei allerdings die Gratifikationen auch inbegriffen sind, nicht aber die gesetzlichen Nutzungen und die Staatszulage.

Darum Ehre einer solchen Kirchgemeinde! Wenn überall ein solcher Geist herrschte, so wäre ein neues Besoldungsgesetz nicht von nöthen. Aber weil die reichsten Bauerngemeinden so zu sagen nichts thun, deshalb muß von Gesetzes wegen etwas gethan werden; denn: „Es thut's halt nümmemeh!“

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode vom 4. Februar. Abwesend: die Herren Ammann, Rüegg und Streit.

Traktandum. Eine Projekt-Verordnung der Erziehungsdirektion, die Einführung des Turnens in den Primarschulen betreffend. Derselben wurde nach einlässlicher Prüfung über die Tragweite der 5 einzelnen Paragraphen im Ganzen beigestimmt und nur einige unwesentliche Punkte zu ändern gewünscht. Die Verordnung enthält nur die Ausführung der vor 2 Jahren in der Schulsynode ausgesprochenen Wünsche über das Turnen, weshalb auch die Erziehungsdirektion diesen Gegenstand auf diesem Wege erledigen zu können glaubte. Nach derselben hätte die Erziehungsdirektion das Turnen in den Primarschulen durch den Unterricht im Seminar und in besondern Turnkursen anderswo zu unterstützen, sie hätte bei besondern Turnbauten, wie Turnhallen &c. eine bestimmte Quote zu tragen, sie könnte eifrigen ärmern Gemeinden bei ihren Bestrebungen, das Turnen einzuführen, einen Beitrag geben und könnte endlich aus einem hiefür eigens anzusegenden Kredite an einzelne Schulen Prämien zu Turnfahrten und Reisen verabfolgen lassen. Auch sollen diejenigen Schulkommissionen, welche das Turnen einführen, hievon dem Schulinspektor Anzeige machen; es sollen vom eigentlichen Schulunterricht dem Turnen höchstens 2 Stunden und da, wo nicht wöchentlich 30 Unterrichtsstunden sind, gar keine Schulzeit demselben geopfert werden.

— **Die Fabrikschulen in Biel und Bözingen.** So eben vernehmen wir, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer anlässlich seiner Besuche im Gymnasium zu Biel auch die dortigen Fabrikschulen nebst derjenigen in Bözingen in Begleit der H.H. Pfarrer Thellung, Fürsprecher Marti und Kummer in den letzten Tagen persönlich besucht und untersucht hat. Es befinden sich nämlich in Folge des